Online-Fortbildung für das Bildungspersonal:

Abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen durchführen – eine ständige Herausforderung

Online-Workshop am 11.03.2025 16:00 bis 19:00 Uhr

Der Gesetzgeber hat im SGB III neue Möglichkeiten für die abschlussorientierte Weiterbildung eröffnet, zum Beispiel die Verlängerung der Maßnahmedauer, das Weiterbildungsgeld oder die Weiterbildungsprämie. Bieten sie in der Praxis wirklich mehr Chancen?

Wie ist die Lage in der Praxis? Wir wollen in diesem Workshop Erfahrungen austauschen, Hindernisse beleuchten und Lösungsstrategien besprechen:

Wie können Bildungseinrichtungen mögliche Hindernisse beeinflussen, z. B. bezogen auf TN-Gewinnung, Maßnahmenzulassung oder regionale Abstimmungen?

Adressatenkreis

Wir möchten mit Leitungsverantwortlichen von Bildungseinrichtungen ins Gespräch kommen.

Nutzen

Wir wollen Erfahrungen austauschen, Ansatzpunkte für Veränderungen in der Praxis finden und überregionalen Transfer unterstützen.

Kosten

Für die Teilnahme entstehen keine Kosten.

Veranstalter

Facharbeitskreis Nachqualifizierung e. V.

Anmeldung bis 28.02.2025
an info@berufsabschluss.net

Hintergrundinformationen

Wir haben den Eindruck: Das Gerede über Bürgergeldsanktionen verkennt die tatsächlichen Probleme: Von den 1,7 Millionen arbeitslosen und erwerbsfähigen Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, haben nur 12 Prozent kein Vermittlungshemmnis (204.000), 44 Prozent haben mindestens zwei Vermittlungshemmnisse. Bei den Vermittlungshemmnisse überwiegen der fehlende Berufsabschluss (56 Prozent) und gesundheitliche Einschränkungen. Weitere Vermittlungshemmnisse sind Langzeitarbeitslosigkeit, Alter, Schwerbehinderung oder Berufsrückkehr.

2023 waren nur 157.000 von insgesamt 781.000 gemeldeten Stellen für Helfer oder Helferinnen geeignet.

2019 gab es (nur) 52.236 Eintritte in berufliche Weiterbildung und 74.993 Eintritte in abschlussorientierte berufliche Weiterbildung (Teilqualifizierungen)

Mehr Druck auf Arbeitslose hilft also wenig. Vielmehr wären immense Investitionen in berufliche Weiterbildung bis zum Berufsabschluss nötig.

Quellen:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024, S. 8-9

Bundesinstitut für Berufsbildung (2021): BiBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021, B3.1 SGB-III- und SGB-II-geförderte berufliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Facharbeitskreis Nachqualifizierung e. V.

Er ist ein bundesweiter Kreis von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis, die bewährte und neue Konzepte, Modelle und Strategien zur abschlussorientierten beruflichen Nachqualifizierung im Rahmen der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung (SGB III und SGB II) entwickeln, umsetzen und verbreiten.

Er wendet sich an politische Akteure, um die Weiterentwicklung bestehender Instrumente zu erreichen.

Er unterstützt Fachleute aus der Praxis bei der Einführung und Weiterentwicklung von Angeboten zur abschlussorientierten beruflichen Nachqualifizierung.

Facharbeitskreis Nachqualifizierung e. V.
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin), Registernummer: VR 37251 B
c/o Susanne Neumann, Immanuelkirchstr. 29, 10405 Berlin
Sprecher*innen: Christoph Eckhardt, Susanne Neumann, Herbert Rüb
E-Mail: info@berufsabschluss.net; www.berufsabschluss.net